

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann

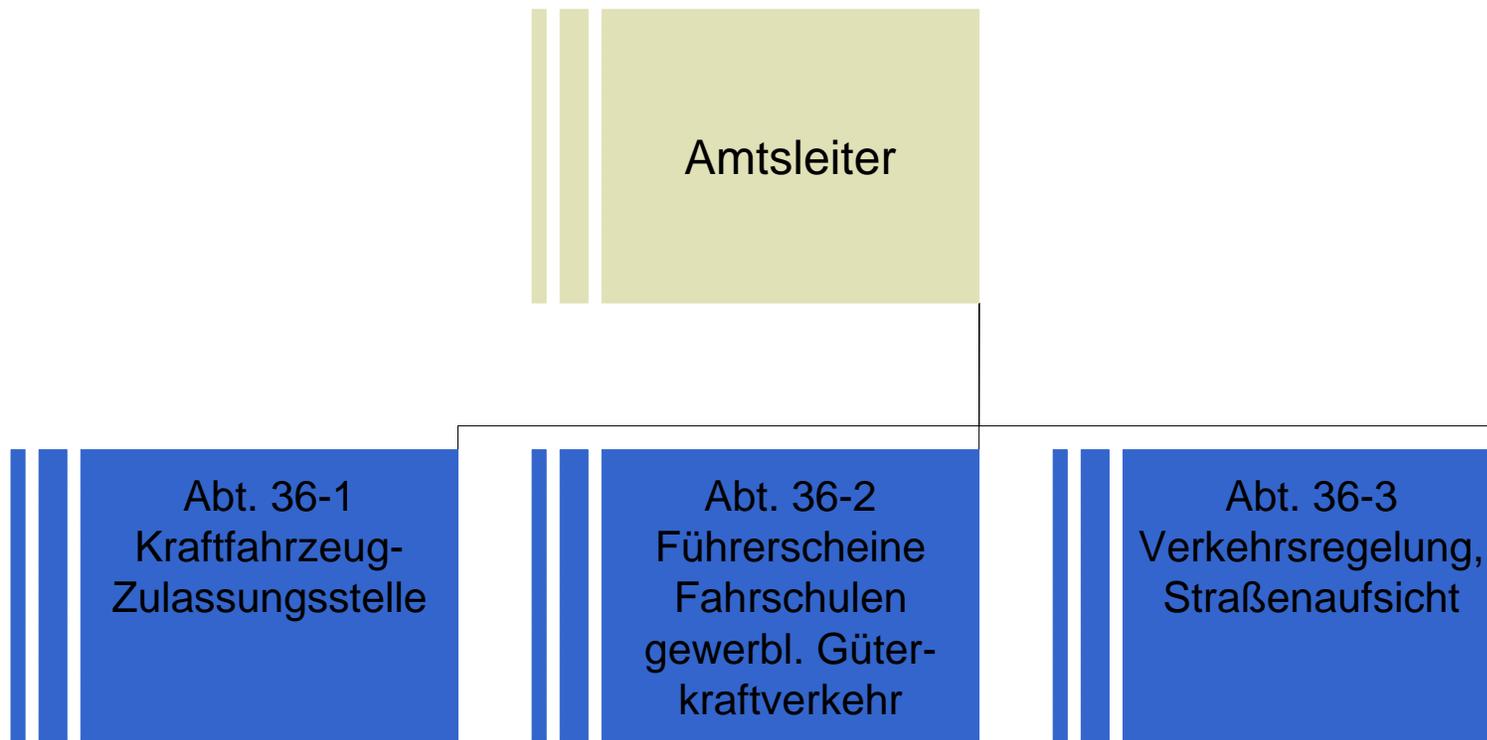
- Vorstellung des neuen Amtsleiters und der Aufgaben des Straßenverkehrsamtes

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten
und Wirtschaftsförderung am
09. August 2007

Der Amtsleiter

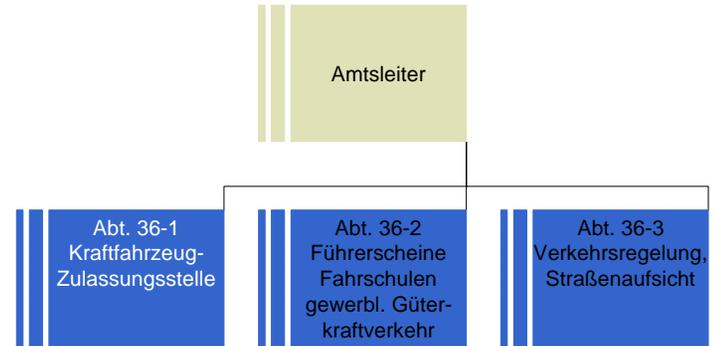
- Bernd Schneeweiß
 - 55 Jahre alt
 - verheiratet, zwei Kinder
 - beim Kreis Mettmann seit 1969
 - Diplom-Verwaltungswirt, zuletzt tätig als
Abteilungsleiter Zentrale Verwaltungsdienste
 - Leiter des Straßenverkehrsamtes seit dem
15. Mai 2007

Das Straßenverkehrsamt



■ Mitarbeiterzahl: 100

Zulassungsstelle



■ Zahlen und Fakten

- 355.000 Kraftfahrzeuge mit einem ME-Kennzeichen (0,7 Kfz pro Einwohner)
- pro Jahr:
 - 80.000 Besucher in Mettmann und Langenfeld
 - 90.000 Zulassungen
 - 50.000 Außerbetriebsetzungen
 - 3.600.000 € Gebühreneinnahmen
 - 7.000 bis 8.000 Zwangsmaßnahmen (z.B. wegen fehlenden Versicherungsschutzes und Fahrzeugmängeln)
 - Einnahmen daraus: 300.000 €
 - 5.000 Feinstaubplaketten, mit steigender Tendenz

Führerscheinstelle

■ Zahlen und Fakten

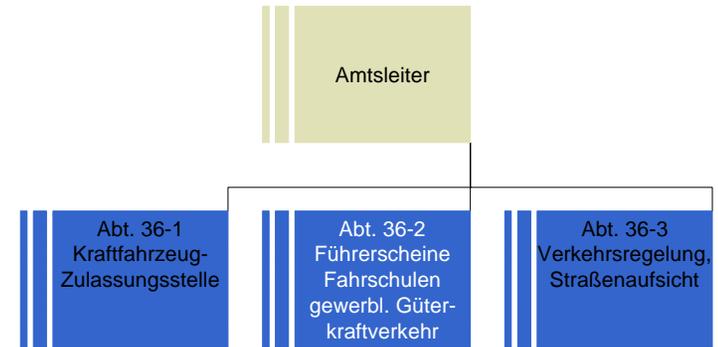
- 330.000 Fahrerlaubnisinhaber

– pro Jahr:

- 20.000 Fahrerlaubnisse in 17 Fahrerlaubnisklassen, davon
- 1.500 FE für begleitendes Fahren („Führerschein mit 17“)
- 2.000 Verwarnungen (ab 8 Punkten beim KBA)
- 500 Anordnungen von Seminaren (ab 14 Punkten)

– weitere Aufgaben:

- Entzug von Fahrerlaubnissen, Anordnung von MPUs („Idiotentests“)
- Überwachung der ca. 100 Fahrschulen im Kreis Mettmann
- Vergabe von Erlaubnissen, Genehmigungen und Lizenzen für Personen- und Güterbeförderung (z.B. Taxilizenzen)
- Durchführung von Ortskenntnisprüfungen für angehende Taxifahrer



Verkehrsregelung, Straßenaufsicht

■ Aufgaben:

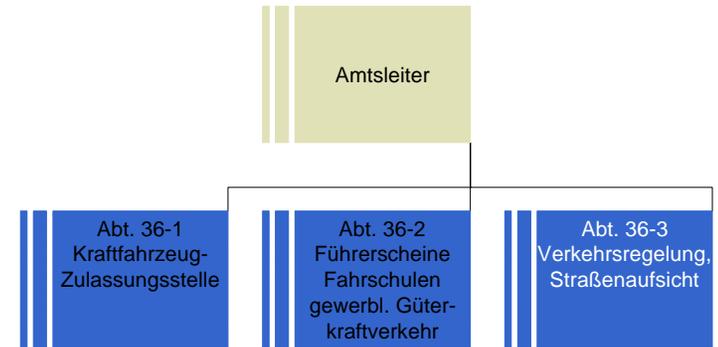
– Verkehrssicherheit

- z.B. Analyse der Unfallhäufungsstellen in der Unfallkommission (bestehend aus Straßenverkehrsamt, Kreispolizeibehörde, allen örtlichen Straßenverkehrsbehörden und den Straßenbulasträgern)
- Verkehrserziehung und Präventivveranstaltungen

– Geschwindigkeitsüberwachung

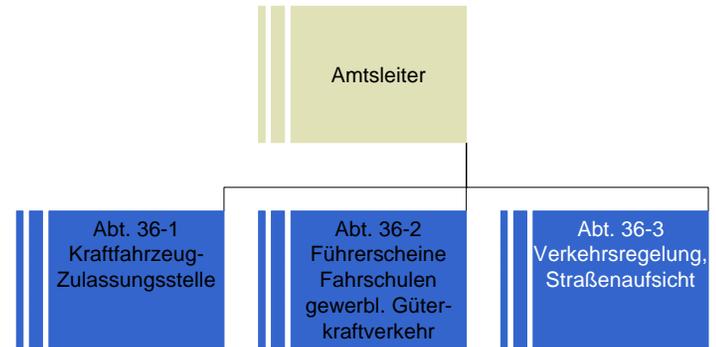
- an Gefahrenstellen: Schulen, Kindergärten, Seniorenheime, Unfallhäufungsstellen
- stationäre Messung: 17 Starenkästen, davon 4 Rotlichtstandorte
- mobile Messung: 2 Radarwagen, 249 Standorte

– Ergebnis: 65.000 Verkehrsverstöße pro Jahr



Verkehrsregelung, Straßenaufsicht

- Aufgaben:
 - Großraum- und Schwertransporte



- Transporte mit Fahrzeugen oder Ladungen, die bestimmte Regelmaße und/oder Gewichte überschreiten
- 2007: 7.300 Anträge (1.500 mehr als 2006)
- Gebühreneinnahmen in Höhe von 800.000 €

Aktionstag am 01. September 2007 von 10 bis 18 Uhr:

- normaler Dienstbetrieb der Zulassungs- und Führerscheinstelle
- Verlosung von 30 der begehrten „1er-Kennzeichen“
- Präsentation eines Radarwagens
- Infomobil der Kreisverkehrswacht mit Seh- und Reaktionstests

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf, dem Kreis Mettmann und dem Kreis Kleve über die Untersuchung und Begutachtung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Kosmetika für den Kreis Kleve vom . September 2007

Die Landeshauptstadt Düsseldorf,
vertreten durch den Oberbürgermeister,
und der Kreis Mettmann,
vertreten durch den Landrat
- im Folgenden „Verbund“ genannt -

schließen

mit dem Kreis Kleve,
vertreten durch den Landrat

- im Folgenden „Kreis“ genannt -

aufgrund der §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GkG NW – GV NRW S. 621 / SGV NRW 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2005 (GV NRW S. 274), folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Der Verbund führt gemäß § 23 Abs. 1, 2. Alternative i.V.m. Abs. 2 S. 2 GkG NW in seinen beiden Untersuchungseinrichtungen, dem Amt für Verbraucherschutz in Mettmann und dem Amt für Verbraucherschutz in Düsseldorf (im Folgenden „Untersuchungseinrichtungen“ genannt), für den Kreis ab dem 01. Januar 2009 die mit der amtlichen Lebensmittelüberwachung verbundenen Untersuchungen und Begutachtungen durch.

- (2) Der Verbund ist berechtigt, weitere Untersuchungsämter im Rahmen von Kooperationen an der Durchführung der Aufgaben zu beteiligen. Der Verbund kann Proben oder einzelne Untersuchungsparameter auch von anderen zugelassenen Untersuchungseinrichtungen bearbeiten lassen.
- (3) Der Verbund stellt dem Kreis auf dessen Aufforderung hin für die Durchführung von Betriebskontrollen und für fachliche Stellungnahmen chemische Sachverständige der beiden Untersuchungseinrichtungen zur Verfügung.
- (4) Die gesetzlichen Aufgaben auf dem Gebiet der Lebensmittelüberwachung verbleiben beim Kreis.

§ 2

Umfang und Durchführung der Untersuchung und Begutachtung von amtlichen Proben

- (1) Die Entnahme von Proben und deren Anlieferung erfolgt durch den Kreis auf eigene Kosten. Anlieferungsstelle für die Proben ist je nach Warengruppe die Untersuchungseinrichtung der Landeshauptstadt Düsseldorf bzw. die Untersuchungseinrichtung des Kreises Mettmann.
- (2) Die Probenauswahl erfolgt durch den Kreis in Abstimmung mit den Belangen des Verbundes. Der Verbund stellt in Zusammenarbeit mit dem Kreis vierteljährlich einen Probenahmeplan auf.
- (3) Dieser Vereinbarung liegt ein Probenumfang von mindestens 1.200 Proben jährlich zugrunde. Darin sind die amtlichen Proben einschließlich der im Rahmen zeitlich begrenzter regionaler Untersuchungsschwerpunkte, koordinierter EU-Überwachungsprogramme und Monitoring-Programme zu entnehmenden Proben sowie Beschwerdeproben von Verbrauchern enthalten. Darüber hinaus gelten die Regelungen dieser Vereinbarung für bis zu 200 zusätzliche Proben jährlich. Weitere Untersuchungen müssen im Einzelnen zwischen den Vertragspartnern abgesprochen werden.
- (4) Der jeweilige Prüfungsumfang bei den Proben erstreckt sich auf den in der Lebensmittelüberwachung und -untersuchung üblichen und nach den Verwaltungsvorschriften und Erlassen des Landes vorgesehenen Rahmen und wird in der Regel von den Untersuchungseinrichtungen festgelegt, sofern er sich nicht aus durch die Aufsichtsbehörden vorgegebenen Plänen und Programmen oder in Einzelfällen aus Vorgaben des Kreises ergibt.

- (5) Untersuchung und Begutachtung der Proben sollen entsprechend dem aufgestellten Probenplan innerhalb von längstens sechs Wochen nach Eingang abgeschlossen sein, bei Verdachts- und Nachproben innerhalb von längstens zwei Wochen. Proben aus besonderem Anlass, z. B. Verbraucherbeschwerden sind möglichst am gleichen Tag des Eingangs, spätestens am folgenden Arbeitstag zu bearbeiten. Der Befund wird dem Kreis unverzüglich, spätestens nach fünf Tagen vorab telefonisch mitgeteilt. Fristüberschreitungen aus besonderem Anlass sind rechtzeitig zwischen den Vertragspartnern abzustimmen.
- (6) Die Untersuchungseinrichtungen können Daten der Proben in Datenverarbeitungsanlagen speichern. Eine Weitergabe von allgemeinen Erkenntnissen und Auswertungen der Probenuntersuchung sowie von gespeicherten Daten an Dritte ist nur mit Zustimmung des Kreises zulässig. Bei den nach Vorgaben (z.B. Monitoring, zeitlich begrenzten Untersuchungsschwerpunkten) ermittelten Daten erfolgt die Übermittlung der Daten an die Aufsichtsbehörde durch die Untersuchungseinrichtungen. Die Übermittlung der sich aus den Untersuchungen ergebenden Daten an das Informations- und Kommunikationssystem Lebensmittelüberwachung erfolgt durch den Verbund. Der Kreis erhält ein Duplikat des Berichtes.
- (7) Einzelfragen oder Problemfälle, die sich im Rahmen der nach § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 bis 6 vereinbarten Durchführung der Aufgaben ergeben, werden zwischen den Leitungen der Untersuchungsämter des Verbundes oder deren Beauftragten und der Leitung des Fachbereichs Gesundheit des Kreises oder dessen Beauftragten abgestimmt.

§ 3

Kosten

- (1) Der Kreis erstattet dem Verbund die durch die Durchführung der Aufgaben entstehenden Kosten nach den Absätzen 2 bis 6.
- (2) Für die Untersuchung von 1.200 Proben jährlich wird für das Jahr 2007 je untersuchter Probe ein Preis in Höhe von 340,00 Euro festgelegt. Dieser Grundpreis ist berechnet auf der Basis einer jährlichen Probenmenge von 1.200 Proben. Der Kreis verpflichtet sich, dem Verbund jährlich die Untersuchungskosten für wenigstens 1.200 Proben zu erstatten, unabhängig davon, ob die Zahl tatsächlich erreicht wird. Der Probenpreis wird von den Vertragspartnern jährlich bis zum 01. Dezember überprüft. Dabei wird der Betrag, der im Folgejahr je zu untersuchender Probe zu erstatten ist, anhand der Veränderungen des Personalkostenanteils von 80 % und des Sachkostenanteils von 20 % ermittelt. Beim Personalkostenanteil werden Änderungen des Tarifvertrages öffentlicher Dienst und der besoldungsrechtlichen Tarife zuzüglich 1 % für die

strukturellen Personalkosten hinzugerechnet. Die strukturelle Berücksichtigung von 1 % wird zur Hälfte der Laufzeit dieser Vereinbarung (Januar 2014) überprüft und bei Abweichungen einvernehmlich neu festgelegt. Der Sachkostenanteil wird angepasst an den vom Statistischen Bundesamt ermittelten Verbraucherpreisindex für Deutschland, ausgehend von dem zum Vereinbarungsbeginn geltenden Index. Eine Anpassung des Probenpreises erfolgt erstmalig zum 01. Januar 2008.

- (3) Der Kreis leistet am 01. März, 01. Juni, 01. September und 01. Dezember eines jeden Jahres Abschlagszahlungen, die sich auf die Untersuchungskosten von jeweils 300 Proben beziehen. Dem Kreis wird innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf eines Kalenderjahres jeweils eine Jahresendabrechnung über den zu zahlenden Betrag für die im Vorjahr zur Untersuchung angelieferten Proben übersandt. Der nach der Jahresrechnung eventuell nachzuzahlende Betrag ist binnen drei Wochen nach Zugang der Jahresrechnung zu begleichen.
- (4) Für die Mitwirkung von chemischen Sachverständigen des Verbundes bei Betriebskontrollen im Gebiet des Kreises sowie für die Erstellung von fachlichen Stellungnahmen im Vollzug der Lebensmittelüberwachung berechnet sich das vom Kreis zu entrichtende Entgelt nach dem Zeitaufwand. Für das Jahr 2007 wird ein Stundensatz von 80,11 Euro einschließlich Fahrtkosten zugrunde gelegt. Die Zeit für An- und Abfahrt wird ebenfalls zu diesem Stundensatz in Rechnung gestellt. Der Stundensatz wird jährlich bis zum 01. Dezember überprüft und der Entwicklung der Kosten (wie in Abs. 2 beschrieben) angepasst. Die Abrechnung der dem Verbund entstehenden Kosten erfolgt nach Abschluss eines Quartals für das zurückliegende Quartal. Die Zahlung durch den Kreis hat binnen drei Wochen nach Rechnungsstellung zu erfolgen.
- (5) Bei wesentlichen Änderungen der Rechtslage - z. B. bei Änderung der Untersuchungsprogramme für die amtliche Lebensmittelüberwachung - sowie bei im Einzelfall begründeten Forderungen des Kreises nach zusätzlichen Untersuchungsmethoden haben die Vertragspartner einen Anspruch, eine entsprechende Vereinbarungs- und Kostenanpassung herbeizuführen.
- (6) Von Dritten erstattete Untersuchungs- und Beurteilungskosten aus dem amtlichen Bereich fallen dem Kreis zu.

§ 4

Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten über die Anwendung dieser Vereinbarung entscheidet die Bezirksregierung.

§ 5

Salvatorische Klausel, Vereinbarungsänderungen

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmung tritt, soweit rechtlich möglich, eine Regelung, die dem Zweck der unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmung entspricht. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass diese Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss dieser Vereinbarung oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sie sind vorzunehmen, wenn gesetzliche Änderungen diese erfordern.

§ 6

In-Kraft-Treten, Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf in Kraft.
- (2) Diese Vereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 2020. Sie verlängert sich jeweils um fünf Jahre, wenn sie nicht spätestens zwei Jahre vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Düsseldorf, den . September 2007
Für die Landeshauptstadt Düsseldorf:

Mettmann, den . September 2007
Für den Kreis Mettmann:

Erwin Kruse
Oberbürgermeister Beigeordneter

Hendele
Landrat Dezernent

Kleve, den . September 2007
Für den Kreis Kleve:

Spreen Suerick
Landrat Allgemeiner Vertreter

 **ME...ET the Neanderland**

***Diplomaten zu Gast im Kreis
Mettmann***

Das Konzept



- **gemeinsame Veranstaltung der IHK zu Düsseldorf und des Kreises Mettmann**
- **jährliche Einladung an Vertreter der diplomatischen und der Wirtschaftsvertretungen**
- **Besichtigung mindestens einer Stadt und eines Gewerbebetriebes**
- **anschließend Get-together mit Vertretern aus Wirtschaft und Politik**

Unsere Gäste



sind

- **Leiterinnen / Leiter der berufskonsularischen Vertretungen in NRW**
- **Leiterinnen / Leiter der Wirtschafts- und Handelsabteilungen**
- **Mitgliedsfirmen der IHK-Ausschüsse der besuchten Städte**



und stammen aus

Ägypten

Belgien

Bosnien und
Herzegowina

Bulgarien

China

Dänemark

Frankreich

Griechenland

Italien

Indien

Indonesien

Japan

Kanada

Kroatien

Lettland

Litauen

Malaysia

Marokko

Niederlande

Österreich

Polen

Portugal

Republik Korea

Rumänien

Russische Föderation

Schottland

Schweden

Schweiz

Serbien

Slowakische Republik

Slowenien

Sozialistisch-Lybisches
Arabisches Volks-
Dschamahirija

Spanien

Taiwan

Thailand

Tschechische
Republik

Türkei

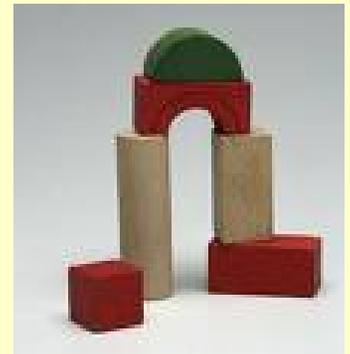
Tunesien

Ungarn

Vereinigte Staaten
von Amerika

Vereinigtes
Königreich
Großbritannien und
Nordirland

Das Programm



- 14.00 Uhr Treffen bei der IHK Düsseldorf
- Gemeinsame Weiterfahrt mit dem Bus zum Zielort
- dort: Besichtigung der Stadt, einer Firma oder eines „Highlights“
- abendliches Get-together; Gelegenheit zu Gesprächen
- ca. 21.30 Uhr Rückfahrt zur IHK Düsseldorf

Die Rundreise

2002 – Ratingen

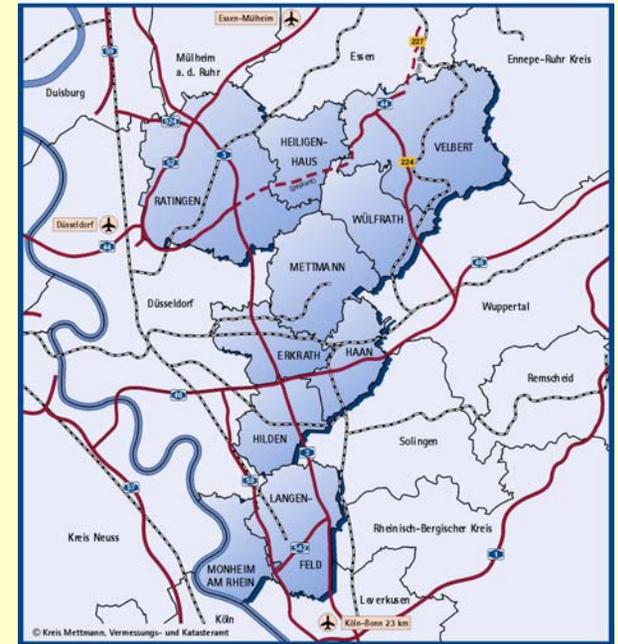
2003 – Langenfeld

2004 – Wülfrath und Velbert

2005 – Hilden, Erkrath und Haan

2006 – Heiligenhaus und Mettmann

2007 – Monheim am Rhein



Die Kosten



belaufen sich auf durchschnittlich rund
1.900 €.

Es können im Mittel etwa 40 Gäste
begrüßt werden.

Besuch 2007 in Monheim am Rhein

Die Tropen einmal anders: Ein rheinisch-schelmisches Erlebnis



Fazit



- jährlich folgt eine erfreulich große Anzahl von Diplomaten der Einladung
- die Veranstaltung ist in der Region einmalig
- die Diplomaten kommen gerne – um sich zu informieren und sich austauschen zu können

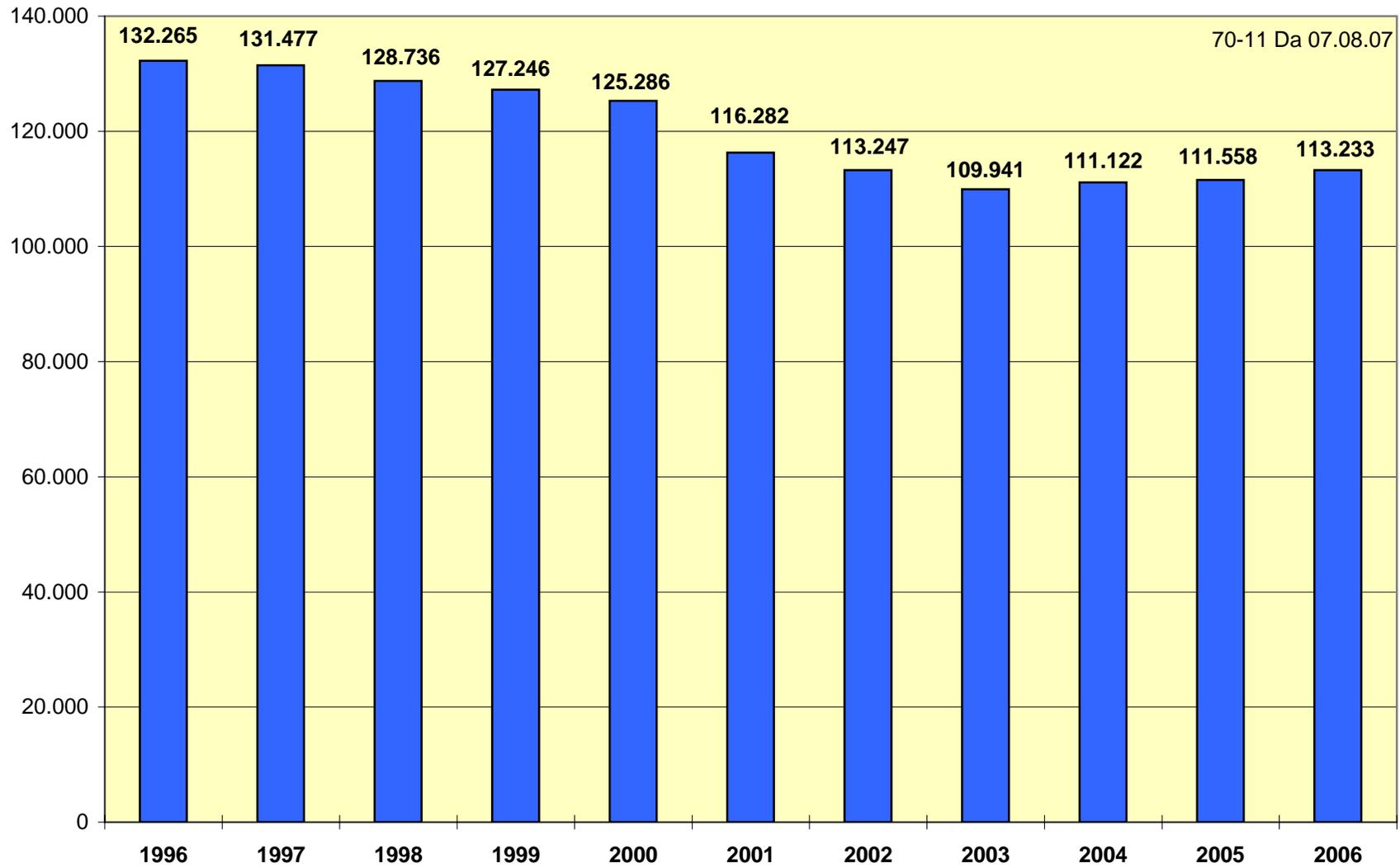
Ausblick



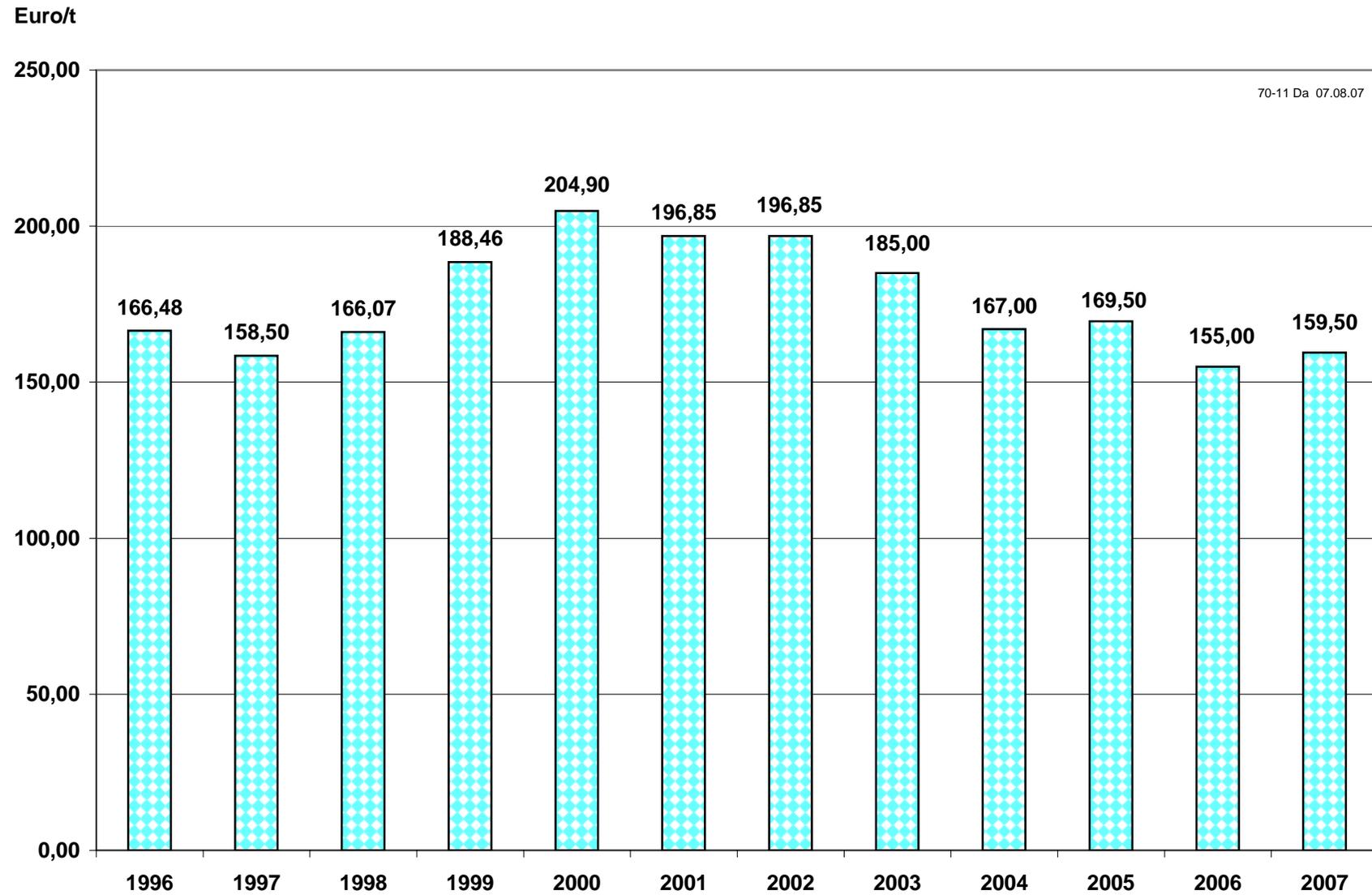
- wegen der sehr positiven Resonanz ist eine Fortsetzung geplant
- das Konzept bleibt erhalten, denn es hat sich bewährt
- stärkere Einbindung der heimischen Wirtschaftsunternehmen wird angestrebt

Restmüllaufkommen 1996 - 2006

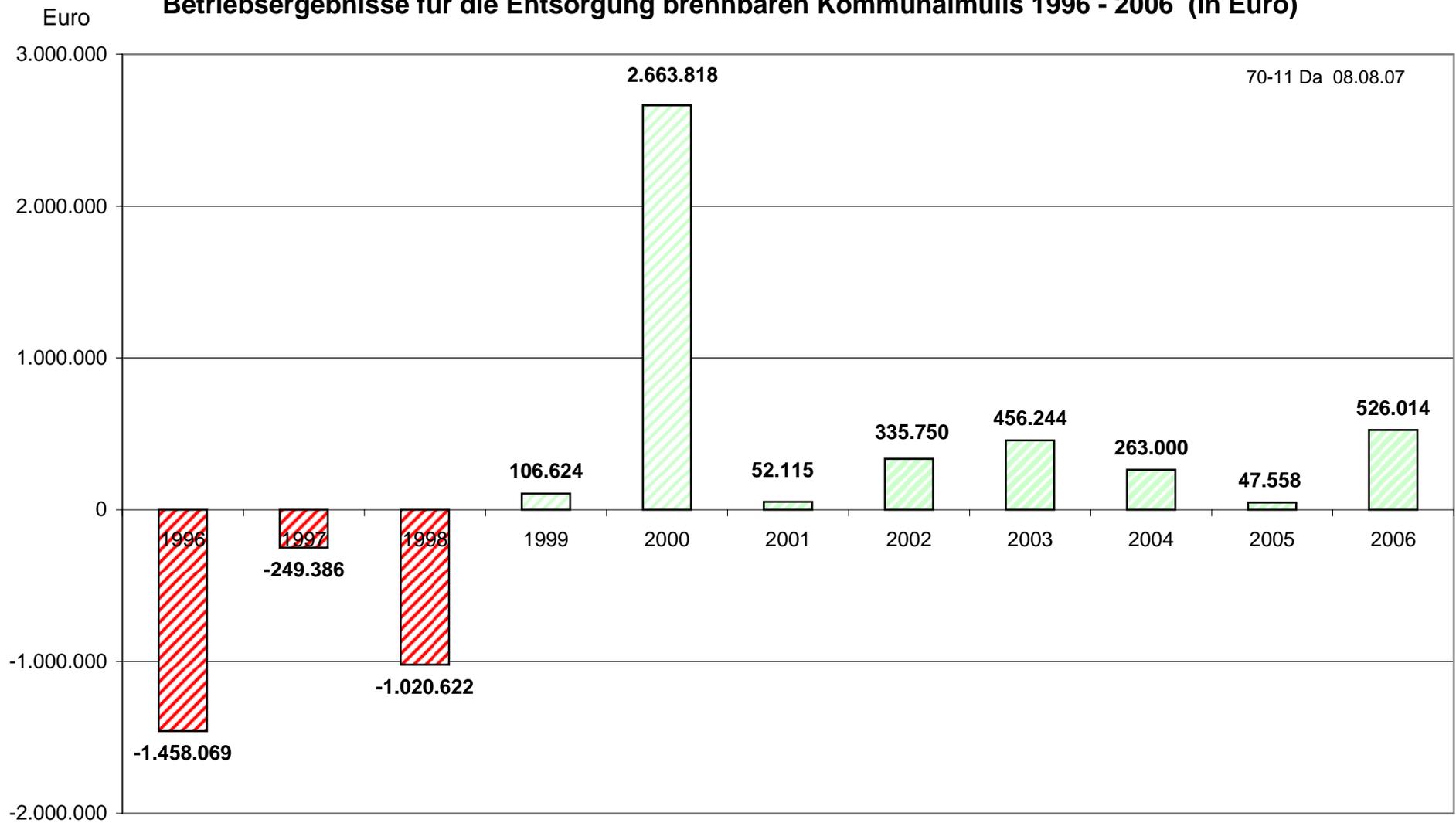
in Tonnen (t)



Entwicklung der Haus-/Restmüllgebühr 1996 - 2007 (in Euro/t)



Betriebsergebnisse für die Entsorgung brennbaren Kommunalmülls 1996 - 2006 (in Euro)



70-11 Da 08.08.07

**Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Wirtschaftsförderung am
09.08.2007**

**-TOP 13: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erteilung von
Arbeitserlaubnissen für Geduldete durch die Ausländerbehörde**

Die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird wie folgt beantwortet:

Frage:

Wie verhält sich die Ausländerbehörde zur neuen Weisung der Bundesagentur für Arbeit, zur Erteilung von Arbeitserlaubnissen für geduldete Ausländerinnen und Ausländer nach vierjährigem Aufenthalt?

Antwort:

Ein Aufenthaltstitel, der einem Ausländer die Ausübung einer Beschäftigung erlaubt, kann gemäß § 39 Abs. 1 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes grundsätzlich nur mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erteilt werden, soweit durch Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist. Die Zustimmung der jeweils zuständigen örtlichen Arbeitsagentur wird durch die Ausländerbehörde eingeholt.

Die in der Anfrage genannte E-Mail der Bundesagentur für Arbeit hat im Rahmen dieses Zustimmungsverfahrens internen Weisungscharakter für die Arbeitsagenturen.

Das Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlass vom 09.05.2007 im Vorgriff auf die zu erwartenden gesetzlichen Neuregelungen bei den von der Bleiberechtsregelung begünstigten Personen, die nach sechs- bzw. achtjährigem Aufenthalt bei erfolgreicher Arbeitssuche eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, die bundeseinheitliche Regelung übernommen, auf die sogenannte Vorrangprüfung und auf die Prüfung der Arbeitsbedingungen bei diesem Personenkreis zu verzichten.

Daher erteilt die Ausländerbehörde seitdem – sofern die übrigen Erteilungsvoraussetzungen des Bleiberechtserlasses erfüllt sind – zugleich mit der Aufenthaltserlaubnis die Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung.

Zur Klarstellung muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass bei geduldeten Ausländern weiterhin eine Vorrangprüfung und eine Prüfung der Arbeitsbedingungen durch die Agentur für Arbeit zu erfolgen hat. Dies gilt auch für die Ausländer, deren Abschiebung aufgrund des Bleiberechtserlasses ausgesetzt ist.

gez.

Fliegauß

**Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Wirtschaftsförderung am
09.08.2007**

**-TOP 14: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema
„Bleiberechtsregelung“**

Die in der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellten sechs Einzelfragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie werden Langzeitgeduldete durch die Ausländerbehörde über die Antragsmöglichkeiten zum Bleiberecht nach IMK oder Zuwanderungsgesetz informiert?

Antwort zu Frage 1:

Die Beratung erfolgt durch die Bediensteten der Ausländerbehörde bei den regelmäßigen Vorsprachen der Langzeitgeduldeten zum Zwecke ihrer Duldungsverlängerungen. Der überwiegende Anteil der langjährig geduldeten Ausländer wird zudem anwaltlich vertreten, sodass die betreffenden Personen bei ihrer Vorsprache in der Ausländerbehörde häufig bereits über die Antragsmöglichkeiten zum Bleiberecht informiert sind.

Frage 2:

Wie viele Anträge liegen den Ausländerbehörden des Kreises bereits vor?

Antwort zu Frage 2:

Den drei Ausländerbehörden im Kreis Mettmann liegen derzeit insgesamt 520 Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz vor.

Frage 3:

Wie viele wurden bereits mit Erteilung der Aufenthaltserlaubnis beschieden?

Antwort zu Frage 3:

Es wurde bisher 152 Personen eine Aufenthaltserlaubnis unter Beachtung der für die Ausländerbehörden verbindlichen Anordnungen des Erlasses des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.12.2006 erteilt.

Frage 4:

Wie viel Duldungen wurden aufgrund der möglichen Begünstigung nach der Bleiberechtsregelung verlängert?

Antwort zu Frage 4:

Für 212 Personen wurde eine Duldung nach dem Bleiberechtserlass erteilt.

Frage 5:

In wie vielen Fällen wurden Anträge auf Bleiberecht abgelehnt? (welche Gründe liegen der Ablehnung wesentlich zugrunde)

Antwort zu Frage 5:

In 32 Fällen erfolgte eine Ablehnung der Anträge.

Hauptgründe für die Ablehnungen waren das vorsätzliche Hinauszögern oder Behindern von behördlichen Maßnahmen durch gezieltes und nachhaltiges Unterlaufen der Aufenthaltsbeendigung in Form von Untertauchen, Vernichten oder Unterdrücken von Urkunden oder die beharrliche Verweigerung der Mitwirkung bei der Passbeschaffung sowie Verurteilungen wegen im Bundesgebiet vorsätzlich begangener Straftaten.

Frage 6:

Gibt es unter dem Personenkreis der Abgelehnten humanitäre Härtefälle? Wenn ja wie viele Fälle.

Antwort zu Frage 6:

Von humanitären Härtefällen bei den abgelehnten Bleiberechtsanträgen ist der Ausländerbehörde nichts bekannt. Es muss aber an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass

die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen aus humanitären Gründen in der speziellen Regelung des § 25 des Aufenthaltsgesetzes umfassend geregelt ist. Eine unmittelbare Verbindung zu der Bleiberechtsregelung besteht daher nicht, da § 25 AufenthG eine eigenständige Rechtsgrundlage bildet, die bei allen Entscheidungen der Ausländerbehörden geprüft wird.

gez.

Fliegauß

**Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und
Wirtschaftsförderung am 09.08.2007**
-Anfrage der SPD-Fraktion: „Rückgabe von Führerscheinen durch Senioren“

Frage 1:

Wie viele Seniorinnen und Senioren haben in den letzten zwei Jahren ihren Führerschein aus Altersgründen zurückgegeben?

In den letzten zwei Jahren haben geschätzte 10 Seniorinnen und Senioren aus Altersgründen ihren Führerschein freiwillig abgegeben. Eine genaue Angabe ist nicht möglich, da dies statistisch nicht erfasst wird.

Frage 2:

Gibt es Erkenntnisse bei der Verwaltung darüber, dass und wie viele Seniorinnen und Senioren ihren Führerschein aus Altersgründen zurückgeben wollen?

Erkenntnisse, dass und wie viele Seniorinnen und Senioren ihren Führerschein aus Altersgründen zurückgeben wollen, gibt es nicht. Es ist aber festzustellen, dass bei Eignungsüberprüfungsverfahren aufgrund altersbedingter Zweifel an der Kraftfahrtauglichkeit die Fahrerlaubnisinhaber/innen grundsätzlich **nicht** freiwillig auf ihre Fahrerlaubnisse verzichten wollen, so dass die Verwaltungsbehörde die Fahrerlaubnisse entziehen muss.

Frage 3:

Hält es die Verwaltung für sinnvoll mit der Ausgabe eines kostenlosen VRR-Tickets einen zusätzlichen Anreiz für rückgabewillige Seniorinnen und Senioren zu schaffen?

Aufgrund der Erfahrungen anderer Städte, auf die nachfolgend noch eingegangen wird, muss davon ausgegangen werden, dass eine solche Aktion nicht dazu führen wird, dass **aktive** Verkehrsteilnehmer/innen aus Altersgründen Ihren Führerschein zurückgeben werden, sondern nur diejenigen, die von sich aus **schon lange nicht mehr selbst fahren**.

In den 90-iger Jahren hatte die **Stadt Duisburg** jedem, der aus Altersgründen freiwillig seinen Führerschein abgab, ein Ticket im Wert von 50 DM und eine bewirtete Hafenrundfahrt mit dem Oberbürgermeister in Duisburg angeboten. Innerhalb von 8 Monaten wurden 1.400 Führerscheine abgegeben, jedoch von inaktiven Verkehrsteilnehmer/innen, die schon jahrelang ihren Führerschein zur Seite gelegt und kein Kraftfahrzeug mehr angemeldet hatten.

Hinzu kam, dass viele Seniorinnen und Senioren unzufrieden waren, da sie aufgrund schon vorhandener ermäßigter Tickets (z.B. aufgrund von Schwerbehinderungen) lieber Bargeld bekommen hätten.

Diese Aktion hat ca. **120.000 DM** (70.000 DM für die Tickets, 50.000 DM für die bewirteten Hafensrundfahrten) an Kosten verursacht. Zusätzlich wurden ca. **700 Arbeitsstunden** aufgebracht, da ein diesbezügliches Gespräch durchschnittlich 30 Minuten andauerte.

Die **Stadt Düsseldorf** hatte Ende 2003 eine ähnliche Aktion vorbereitet, indem über 70jährige, die ein Kraftfahrzeug angemeldet hatten, angeschrieben werden sollten mit dem Angebot, den Führerschein abzugeben, um dafür das von der Rheinbahn neu angebotene „Bärenticket“ (beim Jahresabo zum damaligen Zeitpunkt monatlich 42,95 €) mit einem Bonus abonnieren zu können. Als Initiator dieser angedachten Aktion und Kostenträger trat die Rheinbahn auf.

Nach Kenntnisnahme durch den Düsseldorfer Seniorenbeirat hatte sich dann dieser offiziell gegen diese Aktion von Altersdiskriminierung gewandt, da unterschwellig die Auffassung vertreten würde, dass Menschen über 70 nicht mehr fahrtüchtig sind. Durch den Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf wurden die vorbereitenden Maßnahmen und die Aktion dann gestoppt (siehe auch Anlage 1).

Frage 4:

Welche Tickets kommen hierfür in Frage und welche Kosten würden auf den Kreis zukommen?

Im Kreis Mettmann käme ebenfalls das „Bärenticket“ in Frage, das seit dem 01.08.2007 monatlich 52,90 € kostet.

Bei einer in etwa gleichen Einwohnerzahl wie die Stadt Duisburg müsste der Kreis Mettmann wohl auch mit etwa der gleichen Anzahl zurück zu gebender Führerscheine für einen Aktionszeitraum von 8 Monaten rechnen.

Somit kann folgende Rechnung als Anhaltspunkt dienen:

1.400 Führerscheine x 52,90 € Bärenticket für einen Monat = 74.060 €

Zusätzlich müssten noch ca. 700 Arbeitsstunden (1/2 Stelle) für eine solche Aktion berücksichtigt werden.



Landesseniorenvertretung - ein kompetenter Partner

Seite 2!
(Düsseldorf)

Es ist guter Brauch, eine neue Amtszeit mit einem Dank zu beginnen: Ich will das gerne tun und mich bei allen Belegierten bedanken, die mir auf der Mitgliederversammlung in Münster ihr Vertrauen durch die Wahl zur ersten Vorsitzenden der Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen ausgesprochen haben. Als Nachfolgerin von Hiltrud Wessling trete ich in große Fußstapfen, die sie in ihrer langjährigen Arbeit für die LSV – davon sechs Jahre als Vorsitzende – hinterlassen hat. Sie hat mit großer Willenskraft und enormem Engagement die Belange der älteren Menschen in unserem Land aufgegriffen. Durch den Einsatz von Hiltrud Wessling hat sich das Bewusstsein für die Probleme der älteren Generation geschärft, aber ebenso die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Gesellschaft auf Wissen und Erfahrung der älteren Generation nicht verzichten kann. Ministerin Birgit Fischer hat bei der Mitgliederversammlung die Arbeit von Hiltrud Wessling ausführlich gewürdigt. Gefreut hat uns alle, dass Ministerin Fischer uns bestätigt hat, dass die Landesseniorenvertretung eine Institution ist, die bei politischen Entscheidungen für ältere Menschen nicht mehr übergangen werden kann. Wir berichten darüber auf den Seiten 3 und 4.

Meine neue Aufgabe gehe ich mit viel Zuversicht an. Zum einen steht mir ein kompetenter Vorstand, eine wissenschaftliche Beraterin und zwei Mitarbeiterinnen in der gut funktionierenden Geschäftsstelle zur Seite. Zum anderen beschäftige ich mich seit acht Jahren mit den Anliegen der Älteren, davon drei Jahre im Vorstand der LSV. Meine besonderen Schwerpunkte liegen in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Wohnen im Alter.

Eigentlich sollte das Schwerpunktthema dieser Ausgabe „Sport im Alter“ sein. Nun hat sich seit der letzten Ausgabe im März so viel ereignet, dass wir die aktuellen Ereignisse vorgezogen haben. In der kommenden Aus-

gabe im September wird das Thema „Sport im Alter“ im Mittelpunkt stehen.

Die Unterschriftenaktion, mit der wir unser Mitspracherecht als ältere Generation in der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung verankert sehen wollen, fand ihren Höhepunkt in Düsseldorf. Wir haben Landtagspräsident Ulrich Schmidt rund 52.000 Unterschriften überreicht. Mehr darüber lesen Sie auf Seite 5. Und da wir schon einmal im Büro des Landtagspräsidenten waren, haben wir die Gelegenheit genutzt, ihn nach seinen Aufgaben und seiner Arbeit insgesamt zu fragen. Er hat bereitwillig geantwortet. Das Interview mit ihm finden Sie auf Seite 6 und 7. Die Seniorenvertretungen des Landes haben viele Aktivitäten entwickelt, über die wir auf den Seiten 7 – 8 berichten. Wir vermitteln Ihnen auf Seite 2 Hintergrund-Wissen über Zuzahlungsregelungen für Sozialhilfeempfänger, die in Heimen leben. Wir erläutern neue Gesetze für Alten- und Krankenpflege ab Seite 10.



Dank für engagierte Arbeit: Die neue Vorsitzende Dr. Uta Renn, links und ihre Vorgängerin Hiltrud Wessling

Wir hoffen und gehen davon aus, dass die Einsatzbereitschaft der rund 120 Seniorenvertretungen im Land für die Unterschriftenaktion nicht umsonst war. Nun stehen die Politiker im Wort, wenn ihr Engagement für die Älteren sich nicht nur in Sonntagsreden erschöpfen soll.

Dr. Uta Renn

Aus dem Inhalt	
Hintergrund-Wissen	2
LSV aktiv	
Aus dem Vorstand	3 – 5
Interview mit	
Landtagspräsident Ulrich Schmidt	6 – 7
Aus den	
kommunalen Seniorenvertretungen	7 – 8
Sven Soest und Altenberge stellen sich vor	9 + 11
Impressum	12

Frage: Was bereitet Verdruss?

Antwort: Verdruss bereitet mir, dass das Parlament bezogen auf die Berufsgruppen immer noch nicht ein Spiegelbild der Gesellschaft darstellt. Denn mir ist wichtig, dass alle Berufsgruppen hier auch vertreten sind. Als Landtagspräsident war mir von Anfang an klar, dass ich keine geregelten Arbeitszeiten habe und eine Sieben-Tages-Woche eingehe.

Sorgen macht mir die sinkende Wahlbeteiligung und die Politikverdrossenheit der jungen Menschen.

Um den Landtag transparenter zu machen, habe ich zum Beispiel das Haus jetzt an Sonntagen geöffnet, damit die vielen Spaziergänger nicht nur am Rhein entlang wandern, sondern auch einmal einen Blick in ihr Bürgerhaus werfen können.

Frage: Warum ist Alter ein Thema für Sie?

Antwort: Alter ist für mich ein Thema, da ich mich seit vielen Jahren um das Thema kümmere. Wie schon erwähnt habe ich beim Landesaltenplan mitgewirkt.

Gerade in unserer Gesellschaft ist es wichtig, dass auch der Rat und die Erfahrung von Senioren in allen Lebens- und Arbeitsbereichen gefragt sind.

Aufgrund der demografischen Entwicklung in der Gesellschaft - die Menschen werden immer älter -, gewinnen Senioren einen immer größeren Stellenwert in der Gesellschaft. Ich empfinde es als richtig, dies auch als Chance zu verstehen.

Frage: Was geschieht mit den Unterschriften?

Antwort: Ich habe die 53.000 Unterschriften der Landesseniorenvertretung an die Abgeordneten der zuständigen Ausschüsse weitergeleitet. Denn es ist eine politische Entscheidung, wie in Zukunft das Mitspracherecht Älterer in der Gemeindeordnung verankert wird. Ich kann dabei die Vermittlerrolle übernehmen.

Das Gespräch führte Elke Seul

AUS DEN KOMMUNALEN SENIORENVERTRETUNGEN

DÜSSELDORF

Diskriminierung oder doch nicht?

Im November 2003 hat der Düsseldorfer Seniorenbeirat sich offiziell in seiner öffentlichen Sitzung gegen eine Aktion von Altersdiskriminierung gewandt.

Die Fakten: Zwei Tage zuvor hatten der Ordnungs- und Verkehrsausschuss in Zusammenarbeit mit der Rheinbahn beschlossen, alle Führerscheininhaber über 70 Jahre anzuschreiben und ein Angebot zu offerieren: Wer freiwillig seinen Führerschein abgibt und ein „Bärenticket“ erwerben will, darf einen Monat umsonst mit Bus und Bahn fahren. (Das Bärenticket ist ein günstiges Angebot für Personen über 60 Jahre im VRR.)

Die Kritik des Seniorenbeirates mündlich in der Sitzung erörtert und schriftlich als Protestschreiben an die beiden Gremien sowie den Oberbürgermeister wendet sich gegen die unterschwellige Auffassung, dass Menschen über 70 nicht mehr fahrtüchtig sind. Der OB hat als schnelle Reaktion den Beschluss des Ausschusses sofort gestoppt. Zudem drängen sich eine Reihe von Fragen auf:

➤ Es ist nie untersucht und festgestellt worden, dass ältere Menschen schlechtere Verkehrsteilnehmer sind als jüngere. Im Gegenteil, sie fahren oft mit langer Fahrpraxis und Umsicht besser und vorsichtiger als andere. Sie gefährden die Allgemeinheit weniger als Alkoholranke, Drogensüchtige oder anderweitig Erkrankte, die zum Beispiel Medikamente nehmen oder jugendliche Raser.

➤ Wer nimmt sich das Recht heraus, das Alter für das einmonatige Angebot auf 70 anzusetzen?

➤ Wie sieht es mit Datenschutz aus. Und: werden alle angeschrieben, auch die ehemaligen Bürgermeister, Landtagsabgeordneten, Ma-

nager von großen Firmen oder wird auch hier selektiert?

70jährige Minister regieren unser Land. Sind sie aber nicht mehr fähig, Auto zu fahren?

Natürlich spricht nichts dagegen, wenn Verkehrsteilnehmer freiwillig aus eigenem Entschluss den „Lappen“ abgeben und dann das Sonderangebot der Rheinbahn in Anspruch nehmen, aber das sollte für jedes Alter gelten.

Der Seniorenbeirat hat in den letzten Jahren wiederholt gefordert, dass sich alle Führerscheininhaber in gewissen Zeitabständen einer Gesundheitskontrolle unterziehen sollten, wie es in anderen Ländern auch üblich ist.

Ergebnis des Protestes:

➤ Stopp der Aktion- viel Zustimmung- aber auch Verwunderung bis Ablehnung bei vielen Senior/innen; das Angebot wäre doch eine gute Anregung- das ist doch gut gemeint- das ist doch alles gar nicht so schlimm.

➤ Fazit: Wäre der Seniorenbeirat im Vorfeld der Aktion informiert oder in die Überlegungen einbezogen worden - es ist ja ein seniorenrelevanter Belang -dann hätte sich der Eklat und die heiße Diskussion erübrigt.

Irmgard Scheinermann

LIPPSTADT

Viele Fragen zum Thema „Wohnen im Alter“

Die Stadt Lippstadt hat ihren Seniorinnen und Senioren viel zu bieten. Das zeigte sich jetzt einmal mehr beim „2. Markt der Möglichkeiten - Aktiv älter werden in Lippstadt“. Besonders zum Schwerpunktthema „Wohnen im Alter“ konnten umfangreiche Informationen vermittelt werden. In den weitläufigen Räumen der Volkshochschule Lippstadt im „Wohnpark Süd“ stellten über 30 Vereine, Gruppierungen, Orga-